

Daß in einzelnen Fällen auch von den untergebenen Organen hier und da gefehlt werden kann, bestreite ich nicht, und dies ist freilich auch nicht zu vermeiden, indes wird das Bestreben der Verwaltung immer dahin gerichtet sein, den wesentlichen Zweck des Instituts, die Beförderung und Erleichterung des Verkehrs vor Augen zu behalten und hierbei so viel zu leisten, als es nur irgend die Verhältnisse gestatten.

Präsident Dr. Haase: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so würde ich die allgemeine Debatte schließen und fragen, ob der Herr Referent noch etwas am Schlusse hinzuzufügen habe?

Referent Abg. Koch aus Buchholz: Ich halte durch Das, was soeben der geehrte Herr Regierungscommissar erklärt hat, die beiderseitigen Bedenken der Herren Abgg. Emmrich und Lincke für vollständig entkräftet, so daß ich noch Etwas hinzuzufügen nicht nöthig habe, als daß wir den Wunsch, den der Abg. Emmrich aussprach, in der Deputation sorgfältig geprüft haben, jedoch aus denselben Gründen, welche der Herr Regierungscommissar bereits angegeben hat, uns nicht haben bewegen finden können, darauf einzugehen.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren, wir werden morgen zur speciellen Berathung des Gesetzentwurfes übergehen. Jetzt wird der stellvertretende Herr Secretär Dr. Loth Ihnen noch einen kurzen Vortrag erstatten.

Referent Secretär Dr. Loth: Als ich am vorigen Freitage die Ehre hatte, im Namen der Deputation Ihnen über die Petition des Gemeinderathes zu Limbach, die Erwerbung des Unterthanenrechts ic. betreffend, zu berichten, war von Seiten der Deputation vorgeschlagen worden, die Petition auf sich beruhen zu lassen, und die Kammer trat diesem

Beschluß bei und verfügte, daß diese Petition nicht an die erste Kammer abgegeben werden sollte. Der Grund dazu war der, weil in der Ueberschrift die Petition nur besagte, daß sie an die zweite Kammer gerichtet sei. Bei nochmaliger Durchsicht der Petition ist aber gefunden worden, daß im Contexte und zwar, ehe die Bitte, das Petitorium selbst ausgesprochen worden ist, die Worte vorkommen: „Die hohe Ständeversammlung unterthänigst zu ersuchen“. Die Deputation glaubte daher, daß der Beschluß, die Petition in dieser Kammer allein auf sich beruhen zu lassen, doch wieder aufzuheben und dieselbe noch an die erste Kammer abzugeben sei, umsomehr, als bei der Debatte selbst ein Mitglied der Kammer, das heute nicht anwesend ist, die Frage an die Deputation richtete, ob nicht die Petition noch an die erste Kammer gelangen solle? Im Namen der dritten Deputation erlaube ich mir nun den Vorschlag zu machen, diese Petition nunmehr noch an die erste Kammer gelangen zu lassen, und ersuche demnach den Herrn Präsidenten, die Frage an die Kammer zu richten, ob dieselbe dem Vorschlage der dritten Deputation beitrifft?

Präsident Dr. Haase: Tritt die Kammer diesem Vorschlage der dritten Deputation bei? — Einstimmig Ja.

Ich habe nun noch bekannt zu machen, meine Herren, daß auf die Tagesordnung für morgen die Wahl eines Mitgliedes der Kammer als stellvertretenden zweiten Secretärs von mir gesetzt wird, indem der Urlaub des ersten Herrn Secretärs in diesen Tagen eintritt; nächstdem bringe ich auf die Tagesordnung die fortzusetzende Berathung des heute im Allgemeinen berathenen Berichtes der ersten Deputation, das Postgesetz betreffend. Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr und 10 Minuten.)

Ende des zweiten Bandes der Mittheilungen der zweiten Kammer.

Redacteur: Ed. Gottwald, Secretär im königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: den 24. Juni 1858.